

Niederschrift

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 03.03.2021 um 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Carsten Wannhof SPD

stell. Vorsitz

Frau Sabine Kittel CDU

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Angelica Niederquell	AfD
Herr Christian Schimang	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU

Vertreter der Schulen

Frau Christiane Gierke Vertreterin der Schulen

Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Frau Anne Krüger-Harms	AWO	
Frau Ute Lipke	SKFM	
Frau Dana Niedrich	SPE Mühle	Nur als Gast anwesend
Frau Gabriele Persicke	Kinderschutzbund e.V.	
Frau Malin Schmidt	SPE Mühle	
Herr Bodo Seume	Behindertenbeirat	
Herr Siegfried Wagner	Paritätischer Wohlfahrtsverband	

Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden

Herr Klaus Dietz	Kath. Kirchengemeinde Hilden	
Herr Jörg Koch	evangelischen Kirche	
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden	
Herr Jens-Peter Kröger	Amtsgericht Langenfeld	
Herr Marco Martins Pereira	Integrationrat	
Frau Annika Rasche	Jugendparlament	Vertreterin für Frau Buschmann
Frau Stefanie Sander	Kreispolizeibehörde Mettmann - KK 24	Nur als Gast anwesend
Frau Heike Schüler	Jugendamtselternbeirat	
Herr Ulrich Siedentop	BÜRGERAKTION	
Herr Andre Wester	Kreispolizeibehörde Mettmann	
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	

Beiräte

Frau Gabriele Losse

Behindertenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Brakemeier

Stadt Hilden

Frau Catharina Giesler

Stadt Hilden

Frau Andrea Märtens

Stadt Hilden

Frau Andrea Nowak

Stadt Hilden

Frau Wibke Paas

Stadt Hilden

Herr Dirk Schatte

Stadt Hilden

Frau Anja Voß

Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport
WP 20-25 SV 51/047
- 3 Sachstandsbericht für den Bereich der Sozialen Dienste
WP 20-25 SV 51/034
- 4 Antrag der Fraktion Bürgeraktion zur Vorlage eines Sucht- und Drogenberichtes für Hilden
WP 20-25 SV 51/050
- 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Kinder- und Jugendförderplan
WP 20-25 SV 51/045
- 6 Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
WP 20-25 SV 51/046
- 7 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff
WP 20-25 SV 51/037
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 03.03.2021: zu TOP 7 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, eröffnete die zweite öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und begrüßte dessen Mitglieder und Besucher.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Herr Vorsitzender Wannhof die Ratsmitglieder und die anwesenden Personen sich kurz von ihren Stühlen zu erheben, um den verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedern, Herrn Rudolf Bergner/ Allianz für Hilden und Herrn Hans-Werner Delcuve/ Leiter des Ev. Kinderheim Lievenstraße e. V., zu gedenken.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, fasste kurz ihr jeweiliges Engagement für Hilden zusammen. Es folgte eine Schweigeminute.

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, verlas die Vereidigungsformel und verpflichtete die Beratenden Mitglieder Frau Sander und Herrn Wester der Kreispolizeibehörde Mettmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich keine Änderungen zur Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, rief zur Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung um 17:10 Uhr auf. Wortmeldungen hierzu ergaben sich keine.

1 Befangenheitserklärungen

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, erkundigte sich nach eventuellen Befangenheiten.
Zum TOP 6 Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 erklärten sich für befangen:
Frau Schmidt / SPE Mühle,
Herr Seume / FZG Behinderte und Nichtbehinderte Hilden e.V. und
Herr Wagner / Paritätischer Wohlfahrtsverband

2	Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport	WP 20-25 SV
		51/047

Der Ausschuss sprach sich generell für die Aufnahme einer Vertretung der Kindertagespflege in den Ausschuss aus.

Die Verwaltung hatte gegenüber dem zuvor eingebrachten Änderungsvorschlag der SPD zum Beschlussvorschlag keine Einwendungen.

Einen Hinweis von Frau Losse vom Bindertenbeirat, wird die Verwaltung aufgreifen und sicherte zu, dass der Behindertenbeirat mit beratendem Sitz, in die Satzung aufgenommen werde.

Die Mehrheit der Mitglieder sprach sich hinsichtlich der Satzungsänderung, für die Einhaltung der besprochenen chronologischen Reihenfolge aus.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Digitalisierungsausschuss die 2. Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport in der vorliegenden Form.

Der durch die Einbringung der SPD geänderte Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der JHA begrüßt ausdrücklich das Anliegen der in Hilden ansässigen Tagespflegepersonen, einen beratenden Sitz im JHA zu erhalten. Für den Ausschuss ist es hierfür jedoch notwendige Voraussetzung, dass sich der genannte Personenkreis vor einer diesbezüglichen Änderung der Satzung des Jugendamtes eine rechtsverbindliche Struktur, etwa in Form eines Eingetragenen Vereins (e.V.), gibt. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle in Hilden ansässigen Tagespflegepersonen die Gelegenheit haben, Mitglied dieser Struktur zu werden (vorgeschlagen wird hierzu eine Gründungsversammlung auf Einladung des Jugendamtes).

Satzung	Datum	Änderungen	in Kraft getreten
Satzung	03.06.2011		08.06.2011
1. Änderung	11.07.2012	§ 4	12.07.2012
2. Änderung	12.05.2021	§ 4	Am Tage nach der Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Hilden hat am 12.05.2021 auf Grund des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NW 216), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 30.10.2007 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in ihrer jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Amt für Jugend, Schule und Sport
§ 1 Aufbau
Das Amt für Jugend, Schule und Sport besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
§ 2 Zuständigkeit
Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Hilden zuständig.
§ 3 Aufgaben
(1) Das Amt für Jugend, Schule und Sport ist örtlicher Träger der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
(2) Das Amt für Jugend, Schule und Sport soll mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen, zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es hat dabei die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
II. Der Jugendhilfeausschuss
§ 4 Mitglieder
(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder aus den in § 4 Abs. 3 Buchstabe a) - m) dieser Satzung genannten Institutionen sowie jeweils ein Ratsmitglied oder ein/e sachkundige/r Bürger/in, der/die von den Fraktionen zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, an.

(2) Stimmberechtigt sind:

- a) Neun Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - b) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind.
- Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Hilden gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung NRW sowie der Geschäftsordnung des Rates.

(3) Beratende Mitglieder sind:

- a) der Bürgermeister oder der Sozialdezernent als sein Vertreter;
- b) die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport oder deren Vertretung;
- c) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- h) je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- i) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- j) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- k) je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von der Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.
- l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
- m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden, die/ der durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.
- n) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden, die/ der aus der Mitte aller Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – n) ist je ein/e Vertreter/in zu bestellen.

§ 5 Teilnahme weiterer Personen

(1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen die Abteilungsleitungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und der Jugendhilfeplaner teil.

(2) Der Jugendhilfeausschuss kann weitere Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind, von Fall zu Fall zu seinen Sitzungen heranziehen.

§ 6 Aufgaben

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe (§ 71 SGB VIII). Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:

- 1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung,

c)	soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden; die Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben oder die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 76 SGB VIII;
2.	die Entscheidung über
a)	die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII;
b)	die Förderung der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe, § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;
c)	die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG;
d)	die Bedarfsfeststellung für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes (§ 80 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KiBiz));
e)	die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen;
f)	die Genehmigung einer Vereinbarung über Tageseinrichtungsplätze für Betriebe;
g)	den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren nach § 16 KiBiz;
h)	die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen;
i)	die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer;
3.	die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe;
4.	Anhörung vor der Berufung der Leiterin/ des Leiters der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.
§ 7 Unterausschüsse	
Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die/ den Vorsitzende/n und ihre/ seinen Stellvertreter/in.	
§ 8 Verfahren	
Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt und seine Ausschüsse entsprechend.	
III. Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.	
§ 9 Eingliederung	
Die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Hilden.	
§ 10 Aufgaben	
(1) Der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport obliegen alle laufenden Geschäfte sowie alle Aufgaben, die nicht in § 6 aufgeführt sind.	
(2) Die dem Amt für Jugend, Schule und Sport obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister oder in seinem Auftrage von der Leiterin/ vom Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport durchgeführt.	

(3) Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist verpflichtet, die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport zu unterrichten.

IV. Schlussbestimmung

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden vom 03.06.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung vom 12.05.2021 zur **Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden** vom 08.06.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 12.05.2021
Der Bürgermeister
Dr. Claus Pommer

Abstimmungsergebnis:

Ursprungsform der Beschlussvorlage: 3x Ja (BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN und Frau Schüler)
Geänderter Beschlussvorschlag der SPD Mehrheitlich beschlossen.

3 Sachstandsbericht für den Bereich der Sozialen Dienste

WP 20-25 SV
51/034

Eine Verständnisfrage wurde seitens der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht zu dem Sachgebiet Soziale Dienste des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

4 Antrag der Fraktion Bürgeraktion zur Vorlage eines Sucht- und Drogenberichtes für Hilden

WP 20-25 SV
51/050

Die Erläuterungen zu den Antragsvorlagen vom 02.12.2020 und 10.02.2021 sah Herr Siedentop von der BÜRGERAKTION als ausreichend an. Der Antrag der BÜRGERAKTION vom 30.10.2020 ist damit beantwortet.

Frau Voß von der Verwaltung bestätigte aufgrund einer aktuellen Abfrage bei der Polizei, es sei zurzeit keine akute Drogenproblematik zu erkennen.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Kauf und das Konsumieren von Drogen in der Öffentlichkeit gehören inzwischen vielerorts am helllichten Tag zur alltäglichen Beobachtung. Händler und Kunden illegaler Drogen verhalten sich zunehmend ungeniert - zumindest glauben wir, subjektiv eine Zunahme des Problems konstatieren zu können. Die unübersehbare Feststellung, dass vielerorts das Drogenthema in Hilden mitten in den Familien angekommen ist, bestärkt uns zudem in dieser Annahme und gibt zum Handeln Anlass.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage zur Kenntnis.

5 Antrag der SPD-Fraktion zum Kinder- und Jugendförderplan

WP 20-25 SV
51/045

Rm Bauer / SPD erklärt, dass die SPD die Vorlage als zufriedenstellend ansehe und dass man damit den Antrag als erledigt ansehen könne.

Herr Dezernent Eichner erläuterte wie man die Jugendkultur neu ansiedeln könne.

Strategische Schnittstellen gäbe es zwischen der Jugendförderung und dem Kulturamt, hier fänden bereits Gespräche statt.

Rückfragen zum Angebot der Einrichtung der kath. Kirche wurden geklärt.

Herr Schatte von der Verwaltung erläuterte die Verwendung der eingesparten Finanzmittel im Rahmen der kontraktierten Leistungen im Haushalt 2022. 50.000 EURO würden in den allgemeinen Haushalt zurückgeführt, 46.000 EURO würden für die Verstärkung der Kinder- und Jugendarbeit im Hildener Süden im Jugendtreff am Weidenweg und für die Jugendkulturarbeit bereitgestellt. 15.000 EURO würde vorgehalten für eine Anschlussmaßnahme von ZukunftAktivGestalten (ZAG).

Antragstext:

„Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die neue Wahlperiode Ersatzmöglichkeiten insbesondere für
- den vom Träger (Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus Hilden) durch eigenen Beschluss geschlossenen und in der Vergangenheit bei der Zielgruppe stets sehr beliebten Kinder- und Jugendtreff St. Konrad („Treffpunkt 41“) sowie für
- die Jugendkulturarbeit des sich zum Jahresende 2020 auflösenden Nostromo Livesoundz e.V.

aufzuzeigen und nach entsprechender Beschlussfassung unter Beteiligung anderer bzw. neuer freier Träger konzeptionell zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

WP 20-25 SV
51/046

Herr Dezernent Eichner erläuterte die neue strategische Ausrichtung, sowie die neue Vertragssituation auch im Hinblick auf das vorgegebene Einsparvolumen von 5 %.

Im Ergebnis sei ein Kinder- und Jugendförderplan mit guter Qualität entstanden.

Durch diesen würde eine Stärkung des Weidenweges sowie eine Zentralisierung von Treffpunkten in der Hildener Mitte gelingen.

Herr Dezernent Eichner dankte allen Beteiligten, die am Verfahren beteiligt waren.
In einem zweiten Schritt werde man weiter mit den Trägern in Gespräche gehen.

Aus dem Ausschuss heraus wurde bemängelt, dass zu wenig Kinder beteiligt wurden.
Die Verwaltung verwies auf die durch die Pandemie bedingten Einschränkungen, die einen gewohnten Zugang erschwerten. Eine zukünftige Einbindung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendparlament, sei weiterhin vorgesehen.

Das angesprochene Thema Integration werde nicht vernachlässigt.
Seitens der Verwaltung wurde auf ein neu entstehendes Gesamtkonzept Integration verwiesen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss hinsichtlich des vertraglich festgelegten Haushaltsvorbehaltes erklärte Herr Dezernent Eichner, eine vertragliche Bindung von fünf Jahren in unsicheren finanziellen Zeiten führe aus Gesamtverwaltungssicht zu einer neuen strategischen Ausrichtung. Der Haushaltsvorbehalt wurde offen mit den Trägern kommuniziert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen bestehe immer die Möglichkeit der weiteren Einsparung, diese seien aber nicht generell abzuleiten.

Herr Schatte von Verwaltung erläuterte ausführlich die Jugendbefragung 2020 in Hilden.
In der neu gegründeten städtischen Planerrunde wurden die Befragungsergebnisse in Hinblick auf eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung ausgewertet.
Mit den angrenzenden Planungsbereichen sind für 2021 gemeinsame Gruppengespräche mit Kindern und Jugendlichen geplant. Der Stand der Maßnahmenumsetzung und aktuelle Forschungs- und Befragungsergebnisse werden ab 2022 dem Jugendhilfeausschuss in Form eines handlungsorientierten Jugend- und Familienberichtes jährlich vorgelegt. Zielsetzung ist es, den Kinder- und Jugendförderplan zukünftig jedes Jahr fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan in der vorgelegten Form und beauftragt die Verwaltung, Kontrakte mit den Trägern, entsprechend der im Plan dargestellten Kontraktsummen und -inhalten, auszuhandeln und diese dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

7 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff

WP 20-25 SV
51/037

Rm Gronemeyer/ Bündnis90 /DIE GRÜNEN verlas einen Antrag zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff.
Dieser Antrag ist unter TOP 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen aufgeführt.

Die Frage nach dem aktuellen Stand des Bauvorhabens und des Projektsteuerungsvertrages, beantwortete Herr Dezernent Eichner.

Er erklärte, dass dieser der Verwaltung vorlag, aber nachgebessert werden musste, er konnte daher nicht in der Ratsitzung eingebracht werden. Der Zeitplan kann nicht einhalten werden. Der Baustart sei mit dem Bauträger abzustimmen.

Zur Frage bezüglich der Personalsituation und somit der Personalgewinnung erklärte Herr Dezernent Eichner, dass sich zwei von drei geplanten Baumaßnahmen in freier Trägerschaft befinden, so dass diese Aufgaben bei dem jeweiligen Träger liegen würden.

Auf die Frage zur Waldgruppe am Standort Pustebume hinsichtlich einer Planungssicherheit für die Eltern teilte Herr Brakemeier von der Verwaltung mit, dass fachkundiges Personal fehle, der Personalgewinnungsprozess laufe, einen genauen Termin zur Gruppenöffnung könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend IV.D der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 ff.

Die Verwaltung ist ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Wannhof, teilte der Versammlung mit, dass zur Seminarveranstaltung vom 27.02.2021 am Ausgang ein "HANDBUCH JUGENDHILFERECHT" zur Mitnahme ausliege.

Frau Voß von der Verwaltung beantwortete eine Frage im Rahmen der Infoveranstaltung am 27.02.2021 von Frau Owsianowski /AfD, wie folgt:

Frage:

„Wie wird Jugendhilfe finanziell ausgestattet, prozentual vom Stadtbudget?“

Antwort:

„Bezogen auf den Querschnitt des Ergebnishaushaltes 2021 beträgt die Summe der ordentlichen Aufwendungen für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfen bei 51.261.690€.

Das sind 28,39% der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Produkte des Sozialen Dienstes haben ordentliche Aufwendungen von 14.005.400€.

Das sind 7,76% der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Das Produkt Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahre hat einen ordentlichen Aufwand von 25.379.960€. Das sind 14,06% der gesamten ordentlichen Aufwendungen.“

Herr Dezernent Eichner informierte über eine Anfrage von BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, vom 01.03.2021.

Für die „Durchführung von Ferienprogrammen für 2020“ sowie für das „OGS-Helferprogramm“ hat das Sachgebiet bereits Mittel abgerufen für Lerndefizite gäbe es keinen Ausgleich.

Herr Schatte von der Verwaltung informiert, dass die ausführliche Vorstellung der zentralen Ergebnisse der Familienbefragung und der Kinder- und Jugendbefragung eigentlich für die heutige Ausschusssitzung vorgesehen war. Das Institut Faktor Familie und das Institut von Prof. Deinet sollten eigentlich die Ergebnisse persönlich vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Ergebnispräsentation musste aufgrund der Corona-Einschränkungen vertagt werden und soll bis Ende Mai nachgeholt werden. Eine Einladung erfolgt, sobald die Form der Veranstaltung (digital oder in Präsenz) feststeht.

Frau Pass von der Verwaltung machte folgende Mitteilung aus dem ASD:
„Für den Zeitraum des zweiten Lockdowns vermeldet der ASD

- für Dezember 2020
19 Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung und 2 Inobhutnahmen,
- für Januar 2021
10 Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung und 2 Inobhutnahmen,
- für Februar 2021
12 Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung und keine Inobhutnahme.

Die Vergleichswerte aus dem Vorjahr sind hier nahezu identisch. Eine identische Entwicklung konnte bereits im ersten Lockdown 2020 wahrgenommen werden. Hier stiegen die Meldungen im Rahmen des Kinderschutzes rasant mit den Lockerungen im pandemischen Kontext an. Das Jugendamt erwartet eine analoge Zunahme an Gefährdungsmeldungen und daraus ggf. resultierenden Inobhutnahmen in den nächsten Wochen und ist darauf vorbereitet.

Ein Drittel aller Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde 2020 durch die Polizei im Rahmen einer Meldung von häuslicher Gewalt getätigt. Um adäquat auf diese Entwicklung reagieren zu können, besuchen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Mai 2021 eine mehrtägige Weiterbildung zum Thema „psychologische und rechtliche Hintergründe von häuslicher Gewalt“.

Darüber hinaus wurde die Kooperation mit der Frauenberatungsstelle sowie der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des SkFM für den Kreis Mettmann intensiviert. Seit März 2021 findet an jedem 2. Mittwoch im Monat von 8.39-10.30 Uhr eine „vor Ort“ Sprechstunde im Bürgerhaus/Stellwerk für Frauen statt.“

Frau Rasche vom Jugendparlament informierte die Versammlung über die Zusammenstellung des Jugendparlamentes und aktuelle Projekte.
Der JHA + ASS seien von ihren Vertretern besetzt.

Zusammensetzung in Zahlen, gesamt:

- 15 Mädchen
- 12 Jungs
- 1 divers

Die Schulen setzen sich wie folgt zusammen:

Dietrich Bonhoeffer Gymnasium Hilden	8 Mitglieder
Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden	7 Mitglieder
Freies Christliches Gymnasium Düsseldorf	2 Mitglieder
Bettine-von-Armin Gesamtschule Langenfeld	3 Mitglieder
Ev. Gesamtschule Hilden	3 Mitglieder
Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden	3 Mitglieder
StudentIN	1 Mitglied
Freiwilliges Soziales Jahr	1 Mitglied

Die einzige Kandidatin der Theresienschule Hilden ist leider abgesprungen.

Inhalte und Arbeitskreise

- Das Redaktionsteam pflege regelmäßig den Instagram-Account und berichtet über die Arbeit des Jugendparlaments.
- Zum Weltfrauentag am 08.03.2021 wird ein Podcast veröffentlicht.
- Es gäbe einen Arbeitskreis zum Thema Umwelt/Klima/Radfahren und einen Arbeitskreis gegen Rassismus/für Toleranz. Dieser Arbeitskreis hat schon eine erste digitale Projektidee, die am 21.03.2021 (internationaler Tag gegen Rassismus) umgesetzt werden sollte.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Rm Gronemeyer / BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN verlas folgenden Antrag:

9.1 Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 03.03.2021: zu TOP 7 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff

„Die Versorgungslage mit Kita — Plätzen ist in Hilden seit Jahren fortschreitend desaströs defizitär:

- *117 Überbelegungen in allen öffentlichen und privaten Kitas*
- *Wartezeiten für Eltern von z.T. mehr als 6 Monaten*
- *44 Kinder sind z.Z. ohne Betreuungsplatz*
- *Kinder, die unterjährig zuziehen haben trotz gesetzlichem Anspruch keine Chance auf einen Platz*
- *Wachsende Nachfrage nach Kita — Plätzen durch Baumaßnahmen und gemäß der aktuellen Bevölkerungszahl*
- *Hinzu kommt die Verpflichtung zur Rückzahlung von Landesmitteln in Höhe von ca. 100.000 Euro wegen fehlendem Fachpersonal*

Aus diesen vielfältigen Gründen bitten die GRÜNEN die Verwaltung, bis zum nächsten JHA einen konkreten Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann wie viele neue Kita — Plätze zur Verfügung stehen, wie der Mangel an Plätzen in der Übergangszeit, und ab wann dieser, mit welchem Maßnahmen überbrückt werden soll“.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Carsten Wannhof / Datum
Vorsitzender

Andrea Märtens / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter